Budget für Arbeit

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget für Arbeit (BfA) kann Menschen mit Behinderungen ermöglichen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, statt in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Den Arbeitsplatz müssen sie sich selbst suchen. Das BfA umfasst einen Lohnkostenzuschuss für den Betrieb und Betreuung für die beschäftigte Person mit Behinderung. Die Finanzierung läuft meist über die Eingliederungshilfe und das Integrationsamt/Inklusionsamt. Über das BfA Beschäftigte sind normal kranken-, pflege- und rentenversichert, aber nicht arbeitslosenversichert.

Voraussetzungen für ein Budget für Arbeit

Menschen mit Behinderungen können unter folgenden Voraussetzungen ein Budget für Arbeit erhalten:

- Sie haben **Anspruch** auf Leistungen im Arbeitsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).
- Sie haben (oder beginnen) ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber mit tariflicher oder üblicher Entlohnung.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrags wird das BfA als sog. Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Arbeitsplatz finden

Die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen sich die Menschen mit Behinderung **selbst** suchen. Sie können aber ggf. Unterstützung von der Werkstatt und/oder dem Integrationsamt bzw. Inklusionsamt bekommen. Den Einstieg kann z.B. ein Praktikum ermöglichen. Auch eine Beratungsstelle für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) kann bei der Suche helfen.

Umfang und Zuständigkeit für das Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung der Eingliederungshilfe, die teilweise vom Integrationsamt oder Inklusionsamt mitfinanziert werden kann.

In besonderen Fällen ist statt dem Träger der Eingliederungshilfe ein anderer Kostenträger zuständig:

- Träger der Unfallversicherung bei einer Behinderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit
- Träger der sozialen Entschädigung z.B. bei einer Behinderung durch eine Gewalttat, für die Opferentschädigung geleistet wird
- Träger der Jugendhilfe bei einem Anspruch auf Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung vom Jugendamt

Das BfA kann für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen in Anspruch genommen werden. Sofern Mittel aus der Ausgleichsabgabe verwendet werden sollen, gilt: Bei einer Teilzeitbeschäftigung muss die wöchentliche Arbeitszeit mind. 15 Stunden bzw. bei Inklusionsbetrieben mind. 12 Stunden betragen.

Das BfA umfasst:

- Eine Geldleistung an den Betrieb, der einen Menschen mit Behinderung beschäftigt, den sog. **Lohnkostenzuschuss.** Dieser kann bis zu 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts betragen.
- **Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz**, z.B. ein Jobcoaching. Arbeiten mehrere Menschen mit Behinderungen im selben Betrieb, können sie die Anleitung und Begleitung auch gemeinsam in Anspruch nehmen. Sie ist eine pädagogische Leistung, keine Arbeitsassistenz. Näheres zur Abgrenzung unter Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz.

Fahrtkosten werden durch das Budget für Arbeit **nicht** übernommen.

Wie lange wird das Budget für Arbeit gezahlt?

Wie lange das Budget für Arbeit gewährt wird, hängt vom individuellen Einzelfall ab. Es kann auch dauerhaft für unbefristete Arbeitsplätze gewährt werden.

Das BfA wird in der Regel längstens bis zur Regelaltersgrenze der Altersrente gewährt. In Ausnahmefällen kann es auch über die Regelaltersgrenze hinaus in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung trifft der zuständige Leistungsträger nach sog. gebundenen Ermessen, das heißt er darf nur in untypischen Fällen eine Ausnahme machen.

Nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses besteht für den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (Näheres unter Alternativen zu Werkstätten für behinderte

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Menschen) zu wechseln.

Welche Ziele hat das Budget für Arbeit?

Ein wichtiges Ziel des Budgets für Arbeit ist, dass mehr Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt (oder zumindest einen großen Teil davon) durch eigenes Einkommen finanzieren können.

Außerdem soll es Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Arbeitsbereich einer WfbM bieten.

Sozialversicherung

Mit dem Budget für Arbeit geförderte Tätigkeiten sind **versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung**. Die Anspruchsberechtigten gelten als voll erwerbsgemindert durch ihren Anspruch auf Leistungen in einer WfbM und haben zudem ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die Werkstatt.

Versicherungspflicht besteht hingegen in der **Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung**. Hier gelten die Vorschriften für Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sodass die Höhe der Beiträge abhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts ist.

Wer mit einer Förderung durch das Budget für Arbeit tätig ist, kann daneben **Erwerbsminderungsrente** bekommen, aber bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze der Rentenversicherung wird die Rente gekürzt, Näheres unter Erwerbsminderungsrente.

Aufgrund der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrundlage kann es bei Beschäftigten im Rahmen des Budgets für Arbeit zu einer anderen **Rentenhöhe** kommen als bei Beschäftigten in einer WfbM. Je nach Höhe des Arbeitsentgelts im Rahmen des Budgets für Arbeit können die Rentenansprüche höher oder niedriger ausfallen als in einer WfbM.

Praxistipps

- Weiterführende Informationen zum Arbeitsrecht und dem Arbeitsvertrag bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) in ihrer „Orientierungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben“ ab S. 11. Diese können Sie unter www.bagues.de > Inhaltsverzeichnis > Veröffentlichungen > Orientierungshilfen und Empfehlungen > Aus dem Jahr 2017 > Orientierungshilfe zu den (neuen) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab 1. Januar 2018 herunterladen.
- Informationen in Leichter Sprache finden Sie beim Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter NETZWERK ARTIKEL 3 unter www.budgetfuerarbeit.de > Leichte Sprache.
- Informationen zu Sonderförderprogrammen einzelner Bundesländer bietet REHADAT unter www.talentplus.de > In Beschäftigung > Alternative Beschäftigung > Außenarbeitsplätze WfbM > Budget für Arbeit.

Wer hilft weiter?

Je nach Zuständigkeit

- der Träger der Eingliederungshilfe,
- der Träger der Unfallversicherung,
- der Träger der sozialen Entschädigung,
- das Jugendamt.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät unabhängig vom zuständigen Leistungsträger.

Verwandte Links

Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen

Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Berufliche Reha > Leistungen

Behinderung

Behinderung > Berufsleben

Nachteilsausgleiche bei Behinderung

Budget für Ausbildung

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Rechtsgrundlagen: § 35 Abs. 1 SGB VII i.V.m. - § 63 Abs.1 Nr. 5 SGB XIV i.V.m. - § 35a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 111 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i.V.m. - § 61, § 185 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg